

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0790/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.01.2022	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der BV Barmen vom 25.05.2021: Neubau Brücke Saarbrücker Straße		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der BV Barmen vom 25.05.2021: Neubau Brücke Saarbrücker Straße

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die BV Barmen hat in ihrer Sitzung am 25.05.2021 folgenden Beschluss zur Drucksache VO/0790/21 „Neubau Brücke Saarbrücker Straße“ gefasst:

1. Die Bezirksvertretung Barmen unterstützt ausdrücklich das Vorhaben, die Brücke Saarbrücker Straße neu zu errichten.
2. Die Bezirksvertretung Barmen bittet die Verwaltung um nähere Informationen zum Zeit- und Kostenplan sowie zu der Möglichkeit, hierfür Fördergelder zu beantragen.

Den Punkt 1 nimmt die Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2 führt die Verwaltung aus, dass zumindest noch die Haushaltsmittel für die Aufnahme der Planungsleistungen in der Investitionsplanung für das Jahr 2026 verblieben

sind, nachdem die Fachdienststelle die Gesamtkosten der Baumaßnahme im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanaufstellung zunächst für das Jahr 2024 angemeldet hatte.

Vor dem Hintergrund begrenzter Mittel für Investitionsmaßnahmen und dem hohen Investitionsrückstau bei den rd. 1.700 Verkehrsbauwerken der Stadt konnte besonders der durch ein Ersatzbauwerk ersparte Umweg von nur ca. 180 m in den internen Haushaltsplanberatungen nicht überzeugen, um eine zeitnahe Umsetzung der Brückenbaumaßnahme in Aussicht zu stellen. Dieser Umweg wurde nachgemessen und es muss auch nicht zwingend die Heckinghauser Straße gequert werden, sondern es kann auch über die Straße Am Clef und weiter wie bisher der Fußgängertunnel Am Clef genutzt werden.

Da bei der Brücke Saarbrücker Straße sehr beengte Platzverhältnisse vorliegen, wie sich auch beim Rückbau gezeigt hat (Andienung nur von Süden über die Saarbrücker Str., Last- und Schwenkbegrenzung des Krans durch anliegende Bebauung und untenliegendem Bahnverkehr etc.), kann erst im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung ein genauere Zeit- und Ablaufplan erstellt werden. Grundsätzlich bedarf der Vorlauf zur Anmeldung von Sperrzeiten für Arbeiten in diesem Umfang über Gleisen der DB-Netz AG mindestens 2 Jahre gemäß den Bahn-Richtlinien.

Die Verwaltung rechnet mit einem mittleren bis höheren 6-stelligen Betrag für die reine Bauleistung, hinzu kommen dann noch die Planungskosten und die Kosten für die bahnspezifischen und allgemeinen Baubegleitleistungen. Diese liegen zusammen erfahrungsgemäß bei ca. 20-30% der Baukosten.

Eine Fördermöglichkeit z. B. über die „Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau“, wie es zurzeit z. B. an der Brücke Kluse oder der Loher Brücke der Fall ist, besteht derzeit nicht, da hier ausschließlich verkehrswichtige Straßen mit maßgeblicher Verbindungsfunktion gefördert werden. Die Möglichkeiten einer Förderung werden aber weiter geprüft.